

Psychiatrie-Verordnung

Eine bedeutende Stärkung der Patientenrechte stellt die **Psychiatrie-Novelle** dar. Außerdem wurde der Zugang zu psychischer Unterstützung erleichtert und ausgebaut. Patientinnen und Patienten haben – im Rahmen ihrer Selbstbestimmung – das Recht, eine empfohlene Behandlung abzulehnen, selbst wenn sie nicht einwilligungsfähig sind. Die Angehörigen der Gesundheitsberufe haben dies unbedingt zu respektieren.